

Provenienz – Geschichte und Perspektiven eines neuen Paradigmas in den Geistes- und Kulturwissenschaften

Christoph Zuschlag*

1. Von Findelkindern und Adelstiteln

„La provenance, pour toute œuvre d’art, est un point essentiel.“¹ Diese Aussage, derzufolge die Provenienz für jedes Kunstwerk von wesentlicher Bedeutung ist, dürfte heute nicht nur unter Kunsthistorikern² konsensfähig sein, sondern ist mittlerweile fast schon ein Gemeinplatz geworden. Indes wurde sie nicht in jüngster Zeit getroffen, sondern bereits 1938. Und zwar von niemand Geringerem als *Frits Lugt*. Dem niederländischen Kunstkenner und Sammler verdankt die Provenienzforschung einige bahnbrechende Publikationen. Zu nennen ist hier an erster Stelle das 1921 erschienene Buch *Les Marques de collections de dessins & d’estampes*, ein bis heute unverzichtbares Standard- und Nachschlagewerk zu Stempeln und anderen Markierungen, die private und öffentliche Sammler sowie Künstler, Graveure, Drucker, Verleger und Händler auf Zeichnungen und Druckgrafiken anbrachten. Ein *Supplément* erschien 1956. In beiden Bänden verzeichnete *Lugt* 5216 solcher Provenienzmerkmale – jeweils mit Ab-

* Prof. Dr. *Christoph Zuschlag* ist Inhaber der Alfried Krupp von Bohlen und Halbach-Professur für Kunstgeschichte der Moderne und der Gegenwart (19.-21. Jh.) mit Schwerpunkt Provenienzforschung / Geschichte des Sammelns an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn. Der vorliegende Beitrag basiert auf der in Vorbereitung befindlichen „Einführung in die Provenienzforschung“, die 2021 bei C. H. Beck erscheinen wird, sowie auf den beiden folgenden Aufsätzen: Vom Iconic Turn zum Provenancial Turn? Ein Beitrag zur Methodendiskussion in der Kunstwissenschaft, in: Maria Effinger (u. a. Hg.): *Von analogen und digitalen Zugängen zur Kunst. Festschrift für Hubertus Kohle zum 60. Geburtstag*, Heidelberg 2019, [arthistoricum.net](https://doi.org/10.11588/art-historicum.493.c6573) (<https://doi.org/10.11588/art-historicum.493.c6573> (6.8.20)). Provenienz – Restitution – Geschichtskultur, in: Thomas Sandkühler/Angelika Epple/Jürgen Zimmerer (Hg.), *Geschichtskultur durch Restitution? Ein Kunst-Historikerstreit*, Köln/Weimar/Wien 2020 (Beiträge zur Geschichtskultur, Bd. 40; Druck in Vorbereitung).

1 <http://tl2.idcpublishers.info/content/voorwoord.pdf> (6.8.20).

2 Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im vorliegenden Essay das generische Maskulinum verwendet, das alle Geschlechter einschließt.

bildungen, Charakterisierungen der Sammler und ihrer Kollektionen und Hinweisen auf Verkäufe.³ Die Stempel verraten die Herkunft der Zeichnungen und Grafiken, schreibt *Lugt* 1921 in seinem Vorwort, Blätter ohne Markierungen seien „wie Findelkinder“, solche mit Markierungen „wie mit Adelstiteln geschmückt“.⁴ 1947 gründete *Frits Lugt* die *Fondation Custodia* in Paris, um seine umfangreiche und bedeutende Sammlung von Zeichnungen und Grafiken Alter Meister zu verwalten.⁵ Berühmt ist darüber hinaus *Lugts* zwischen 1938 und 1987 in vier Bänden erschienenes *Répertoire des catalogues de ventes publiques intéressant l'Art ou la Curiosité*, das rund 100.000 Auktionskataloge Bildender Kunst aus der Zeit zwischen 1600 und 1925 in chronologischer Folge und mit Standortnachweisen verzeichnet.⁶ Gleich zu Beginn seines Vorwortes zum ersten Band des *Répertoire* macht *Lugt* mit dem eingangs zitierten Satz deutlich, welche herausragende Bedeutung er der Provenienz eines Kunstwerkes beimisst.

2. Provenienzforschung – keine neue Erfindung, aber eine neue Bedeutung

Frits Lugt liefert nur einen Beleg von vielen dafür, dass Provenienzforschung als solche kein neues Phänomen ist, sondern vielmehr zum Methodenspektrum der Kunstgeschichtswissenschaft gehört, seit sich diese in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zu einer eigenständigen akademischen Disziplin entwickelte – daran muss in Anbetracht des aktuellen Booms der Provenienzforschung immer wieder erinnert werden. Provenienzforschung untersucht die Herkunft und (Besitz-)Geschichte von Kulturgütern und Objekten aller Art im jeweiligen historischen Kontext. Als epochenübergreifende, transdisziplinäre Kontextforschung zeigt sie die Vielschichtigkeit der Werte auf, die Kunst und Kulturgütern in verschiedenen Gesellschaften, sozialen Konstellationen und auch von Individuen zugesprochen

3 Vgl. *Frits Lugt*, *Les Marques de collections de dessins & d'estampes*, Amsterdam 1921 (Supplément Den Haag 1956).

4 „Sans les marques qui, sur les dessins et les estampes, en trahissent la provenance, il serait téméraire de risquer une étude [...] les belles pièces sans aucune marque sont comme des enfants trouvés. Par contre, les belles pièces qui portent des indications de leur provenance sont comme parées de titres de noblesse [...]“, <http://www.marquesdecollections.fr/introduction.cfm> (6.8.2020).

5 Vgl. <https://www.fondationcustodia.fr/Collection> (6.8.20). Die *Fondation Custodia* pflegt und ergänzt bis heute die Datenbank zu den Sammlerstempeln, die seit 2010 frei im Internet abrufbar ist: <http://www.marquesdecollections.fr/> (6.8.20).

6 Vgl. *Frits Lugt*, *Répertoire des catalogues de ventes publiques intéressant l'Art ou la Curiosité*, Bd. 1-3: Den Haag 1938, 1953, 1964; Bd. 4: Paris 1987.

werden. Sie wurde und wird im Zusammenhang mit der Untersuchung privater und öffentlicher Sammlungen betrieben, ist notwendiger Bestandteil der Museums- und Institutionengeschichte und findet ihren Niederschlag zum Beispiel in Form von Objektbiografien in Bestandskatalogen. Als Quellen dienen Provenienzmerkmale an den Objekten selbst (z. B. Stempel und Aufkleber auf Gemälderückseiten) sowie Inventare und Archivalien aller Art. Seit dem ausgehenden Mittelalter und der frühen Neuzeit tauchen in Inventaren von Sammlungen und Kunstkammern, aber auch in Reiseberichten Provenienzhinweise auf. Vornehme und gebildete Vorbesitzer garantierten Echtheit, Exklusivität, Qualität und Wert des Kunstbesitzes, früh entstand ein (bis heute existierendes) Junktim zwischen Provenienz und Prestige. Der „Erste kunstwissenschaftliche Congress“ vom September 1873 in Wien empfahl bei der Katalogisierung von Kunstwerken die Berücksichtigung von acht Grundsätzen, darunter als Nr. 5: „Notizen über die Herkunft und die Zeit der Erwerbung, den Preis, die frühere Geschichte jedes Bildes einschließlich des Nachweises der vorgenommenen Restaurationen“.⁷ Das nach diesem Kongress etablierte standardisierte Katalogisierungsverfahren, demzufolge Provenienzangaben zu den grundlegenden Werkdaten gehören, gilt im Prinzip bis heute.

Auch im Hinblick auf den Kunstmarkt, der im engen Zusammenhang mit der Sammlungsgeschichte steht und in jüngerer Zeit verstärkt in das Blickfeld des Faches Kunstgeschichte rückt, ist Provenienzforschung von großer Bedeutung. Zudem spielt sie bei Fragen der Zuschreibung und der Authentizität eines Kunstwerks eine wichtige Rolle, bei der Erarbeitung eines Verzeichnisses eines künstlerischen Gesamtwerks (Catalogue raisonné) ist sie unerlässlich. Traditionell wurde die Provenienzforschung allerdings eher beiläufig und im Sinne einer Hilfswissenschaft praktiziert, ohne dass ihr ein eigenständiger Wert beigemessen, sie in methodischer Hinsicht besonders reflektiert und ausdifferenziert, sie an den Universitäten gelehrt worden wäre. Auch die Frage nach der Rechtmäßigkeit oder Unrechtmäßigkeit von Besitz wurde kaum gestellt.

Das sollte sich nach 1998 ändern. Die historische, unpolitische Provenienzforschung trat aus dem Schatten eines akademischen Faches heraus und rückte in den Fokus gesellschaftlicher Diskurse und medialen Interesses. Sie wurde damit aktuell und politisch, erhielt insgesamt eine neue Be-

7 Rudolf von Eitelberger, Die Resultate des ersten internationalen kunstwissenschaftlichen Congresses in Wien, in: *Mittheilungen der K. K. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale*, 19. Jg., 1874, S. 40-46, hier S. 41; <https://doi.org/10.11588/diglit.26256.6> (6.8.20).

deutung.⁸ In diesem Prozess verschmolz sie in der öffentlichen Wahrnehmung gleichsam mit dem Thema Restitution – eine Verengung der vielschichtigen Dimensionen der Provenienzforschung. Denn diese ist, wie oben angedeutet, eine eigene wissenschaftliche Disziplin, nicht bloßes Mittel zum Zweck der Vorbereitung einer Restitution, wenngleich Restitutionsen immer gründliche Provenienzrecherchen vorausgehen sollten.

Der oben erwähnte Boom der Provenienzforschung und die damit einhergehende neue Bedeutung dieser Disziplin hängen mit einem Thema zusammen, das keineswegs neu ist, aber seit Dezember 1998 verstärkt auf der politischen Agenda steht: der Entschädigung der Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft, insbesondere im Zusammenhang mit NS-Raubgut.⁹

3. Provenienzforschung im Zusammenhang mit NS-Raubgut

Vom 30. November bis 3. Dezember 1998 fand die „Washington Conference on Holocaust-Era Assets“ statt, auf der 42 Staaten, darunter die Bundesrepublik Deutschland, nicht bindende Grundsätze für die Rückgabe von Vermögenswerten (wie etwa Raubkunst) aus der NS-Zeit festlegten.¹⁰ Im Dezember 1999 unterzeichneten Bund, Länder und kommunale Spit-

8 Vgl. *Gilbert Lupfer*, Provenienzforschung und ihre Parameter: Politik, Recht, Moral und Wissenschaft, in: Ulrich Krempel/Wilhelm Krull/Adelheid Wessler (Hg.): *Erblickt, verpackt und mitgenommen – Herkunft der Dinge im Museum: Provenienzforschung im Spiegel der Zeit*, Hannover 2012, S. 41-48. *Uwe M. Schneede*, Eine kleine Geschichte der aktuellen Provenienzforschung, in: Evelyn Brockhoff/Franziska Kiermeier (Hg.): *Gesammelt, gehandelt, geraubt. Kunst in Frankfurt und der Region 1933 bis 1945*, Frankfurt am Main 2019 (Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst, Bd. 78), S. 12-22.

9 Vgl. hierzu *Constantin Goschler*, Zwei Wellen der Restitution: Die Rückgabe jüdischen Eigentums nach 1945 und 1990, in: Inka Bertz/Michael Dormann (Hg.), *Raub und Restitution. Kulturgut aus jüdischem Besitz von 1933 bis heute*, Göttingen 2008, S. 30-45, hier S. 30. Vgl. zur juristischen Perspektive *Harald König*, Fragen der Restitution in Deutschland. Rechtliche Grundlagen der Restitution seit 1945, in: Andrea Baresel-Brand (Bearb.): *Verantwortung wahrnehmen. NS-Raubkunst – Eine Herausforderung an Museen, Bibliotheken und Archive*, Magdeburg 2009 (Veröffentlichungen der Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste, Bd. 7), S. 101-116.

10 In den offiziellen Quellen zur Konferenz wird die Zahl der teilnehmenden Staaten der Washingtoner Konferenz mit 44 angegeben (<http://fcit.usf.edu/holocaust-resource/assets/heaca.pdf>; 6.8.20). Diese Zahl hat sich seither verbreitet. Der Liste der teilnehmenden Delegationen zufolge haben tatsächlich allerdings nur 42 Staa-

zenverbände eine gemeinsame Erklärung, in der die Auffindung und Rückgabe „NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes, insbesondere aus jüdischem Besitz“ als fortwährende Aufgaben für die öffentlichen Einrichtungen in Deutschland formuliert wurden.¹¹ Dabei handelt es sich um eine freiwillige Selbstverpflichtung, ein „soft law“, denn ein Restitutionsgesetz gibt es in Deutschland nicht. Wird Kulturgut als NS-Raubgut identifiziert, so rufen die Washingtoner Prinzipien dazu auf, „gerechte und faire Lösungen“ („just and fair solutions“) mit den rechtmäßigen Eigentümern bzw. deren Nachfahren zu finden. Das können, müssen aber nicht Restitutionsen sein, auch andere Formen gütlicher Einigungen mit den rechtmäßigen Eigentümern bzw. deren Erben sind möglich, etwa neuerliche Erwerbungen oder auch Dauerleihgaben der betroffenen Kulturgüter.

Um den Anforderungen der Washingtoner Erklärung gerecht zu werden, richteten Bund und Länder 1998 die Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste in Magdeburg ein. Sie initiierte 2001 die Lost Art-Datenbank mit internationalen Such- und Fundmeldungen zu NS-Raubgut und zu kriegsbedingt verbrachten Kulturgütern (Beutegut). 2008 wurde die Arbeitsstelle für Provenienzforschung/-forschung beim Institut für Museumsforschung der Staatlichen Museen zu Berlin – Stiftung Preußischer Kulturbesitz eingerichtet und mit der Vergabe staatlicher Fördermittel beauftragt. Diese Mittel ermöglichten es Museen, Bibliotheken und Archiven, ihre Bestände nach möglichem NS-Raubgut zu durchforsten. Die im November 2013 durch die Medien bekannt gemachte staatliche Beschlagnahme des Kunstbesitzes von Cornelius Gurlitt, die auf ein weltweites mediales Echo stieß, schärfte das öffentliche Bewusstsein für die Dimensionen

ten an der Konferenz teilgenommen sowie zusätzlich der Vatikan als „Oberserver“. Die 42 Unterzeichnerstaaten sind: Albanien, Argentinien, Australien, Belgien, Bosnien und Herzegowina, Brasilien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Israel, Italien, Kanada, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Mazedonien, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Russland, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Türkei, Ukraine, Ungarn, Uruguay, USA, Vereinigtes Königreich, Weißrussland (Belarus), Zypern.

11 Vgl. Handreichung zur Umsetzung der „Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände zur Auffindung und zur Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes, insbesondere aus jüdischem Besitz“ vom Dezember 1999, Neufassung 2019; (https://www.kulturgutverluste.de/Content/08_Downloads/DE/Grundlagen/Handreichung/Handreichung.pdf?__blob=publicationFile&v=5; 6.8.20). Zur Washingtoner Konferenz und ihrer gesellschafts- und erinnerungspolitischen Bedeutung vgl. *Jan Surmann*, Shoah-Erinnerung und Restitution. Die US-Geschichtspolitik am Ende des 20. Jahrhunderts, Stuttgart 2012 (Transatlantische Historische Studien, Bd. 46), S. 223-232.

des NS-Kunstraubs und wirkte wie ein Katalysator für den Ausbau der Provenienzforschung in Deutschland. Dies führte am 1. Januar 2015 zur Gründung des Deutschen Zentrums Kulturgutverluste mit Sitz in Magdeburg, das ebenfalls Fördermittel vergibt:

„Das Deutsche Zentrum Kulturgutverluste ist national und international der zentrale Ansprechpartner zu Fragen unrechtmäßiger Entziehungen von Kulturgut, das sich heute in Sammlungen deutscher Kulturgutbewahrender Einrichtungen befindet. Es fördert Provenienzforschung über finanzielle Zuwendungen. Das Hauptaugenmerk des Zentrums gilt hierbei dem im Nationalsozialismus verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgut insbesondere aus jüdischem Besitz (sog. NS-Raubgut).“¹²

Das Zentrum führt die Aufgaben der vormaligen Koordinierungsstelle Magdeburg und der vormaligen Arbeitsstelle für Provenienzforschung fort – mit mittlerweile deutlich erweitertem Aufgabenfeld. Dazu weiter unten mehr.

Entscheidend ist somit: Infolge der Washingtoner Konferenz (also auf einen äußeren, politischen Impuls hin) wird seit 1998 in vielen Ländern, vor allem in Deutschland, Frankreich, den Niederlanden und in Österreich, verstärkt Provenienzforschung betrieben, um NS-verfolgungsbedingt entzogenes Kulturgut zu identifizieren. In vielen Fällen kam es im Ergebnis zu Restitutionsen, die nun Thema eines rechtsvergleichenden Forschungsprojekts an der Universität Bonn sind.¹³ In der medialen Berichterstattung und öffentlichen Wahrnehmung werden die komplexen Dimensionen der Provenienzforschung indes (wie oben bereits angedeutet) häufig auf das Schlagwort Restitution reduziert. Demgegenüber muss jedoch klargestellt werden, dass Provenienzforscher überhaupt keine Restitutionsen vornehmen! Vielmehr stellen sie ihre Forschungen den Trägern der jeweiligen Institutionen zur Verfügung, welche dann die Ergebnisse bewerten und auf Grundlage dieser Bewertung letztlich selbstständig ihre Entscheidungen treffen.

12 <https://www.kulturgutverluste.de/Webs/DE/Stiftung/Aufgaben/Index.html> (6.8.20).

13 Vgl. *Matthias Weller/Anne Dewey*, Warum ein „Restatement of Restitution Rules for Nazi-Confiscated Art“?, in diesem Band ab S. 61.

4. Provenienzforschung im Zusammenhang mit Kulturgütern aus kolonialen Kontexten

Zur Konjunktur der Provenienzforschung trägt in jüngster Zeit ganz wesentlich die Diskussion um einen anderen historischen Unrechtskontext bei. Dass die Geschichte der Ethnologischen Museen aufs Engste mit der europäischen Kolonialgeschichte verbunden ist und diese ein Gewalt-, Wirtschafts- und Herrschaftssystem war, das es den Europäern ermöglichte, sich über viele Jahre Tausende Kulturgüter der kolonialisierten Gesellschaften anzueignen – das steht außer Frage. So „wird vermutet, dass heute über 90 Prozent des Kulturerbes von Subsahara-Afrika in westlichen Museen liegt.“¹⁴ Seit einigen Jahren ist nun eine intensive fachliche wie öffentliche Debatte über den Umgang mit diesen Kulturgütern in öffentlichen Sammlungen im Gange.

Wieder im Gange, muss man präzisieren, denn auch dies ist nichts grundsätzlich Neues. Hierfür nur ein Beispiel: 1984 erschien das Buch „Nofretete will nach Hause“ von *Gert von Paczensky* und *Herbert Ganslmayr*, ein leidenschaftliches Plädoyer für die Rückgabe kolonialer Kulturgüter.¹⁵ Den Anstoß zu diesem Buch hatte General Mobutu Sese Seko, damaliger Präsident von Zaire (heute Demokratische Republik Kongo), gegeben, der am 4. Oktober 1973 in der Generalversammlung der Vereinten Nationen eine Debatte über die Rückführung kolonialer Kulturgüter angestoßen hatte. Mobutu sagte:

„In der Kolonialzeit hatten wir nicht nur unter Kolonialismus, Sklaverei und wirtschaftlicher Ausbeutung zu leiden, sondern wir litten auch und in erster Linie an der barbarischen und systematischen Plünderung all unserer Kunstschatze. Auf diese Weise eigneten sich die reichen Länder das Beste von uns an, unsere einzigartigen Kunstschatze, und wir wurden daher nicht nur im ökonomischen Sinne arm, sondern verarmten auch kulturell. [...] Ich bitte diese Generalversammlung um die Annahme einer Resolution, mit der sie die reichen Länder, welche Kunstschatze der armen Länder besitzen, auffordert, einige von ihnen zurückzugeben, so daß wir unseren Kindern und Kindeskindern die Geschichte ihrer Länder vermitteln können.“¹⁶

14 https://www.dfg.de/dfg_magazin/veranstaltungen/exkurs/2019/191023_savoy_restitution/index.html (6.8.20).

15 *Gert von Paczensky/Herbert Ganslmayr, Nofretete will nach Hause, München 1984.*

16 Zit. nach *Thomas Fitschen, 30 Jahre „Rückführung von Kulturgut“*. Wie der Generalversammlung ihr Gegenstand abhanden kam, in: Vereinte Nationen,

Erst dreißig Jahre später, 2003, wurde die von Mobutu begehrte Resolution verabschiedet, entfaltete aber keine nennenswerte Wirkung. Im Gegenteil: Die Kolonialgeschichte wurde bis in die jüngste Zeit weitgehend verdrängt, nicht nur in Deutschland.

2015 konstatierte der Hamburger Historiker *Jürgen Zimmerer* zwar: „Die koloniale Amnesie in Deutschland schwindet allmählich“¹⁷, doch noch 2017 hatte *Nils Minkmar* allen Grund, im *Spiegel* die mangelhafte Auseinandersetzung mit der kolonialen Vergangenheit zu beklagen:

„Diskursiv sind wir nicht viel weiter als in dem Tim-und-Struppi-Band. Der Fluch der Mumie ist als Topos so alt wie die wissenschaftliche Beschäftigung mit fremden Kulturen selbst, eine populärwissenschaftliche Chiffre für das schlechte Gewissen, mit dem die Beute des westlichen Wissensdurstes aufgenommen wurde. So ist es bis heute geblieben – die Objekte sind hier, in Museen und Sammlungen, aber über ihre Herkunftsgeschichte wird nicht geredet, als würde man sonst den Fluch der Mumie wecken.“¹⁸

Doch seither ist Bewegung in die Sache gekommen, viel Bewegung. Es sind im Wesentlichen drei Ereignisse, die den Diskurs um koloniale Kulturgüter in den letzten Jahren befeuern: zum Ersten die Kontroverse um das in Vorbereitung befindliche Humboldt Forum im teilweise rekonstruierten Berliner Stadtschloss, in dem u. a. die außereuropäischen Sammlungen der Staatlichen Museen zu Berlin untergebracht werden sollen; zum Zweiten die Rede des französischen Staatspräsidenten Emmanuel Macron am 28. November 2017 an der Universität von Ouagadougou, der Hauptstadt von Burkina Faso, in der er ankündigte, binnen fünf Jahren die Voraussetzungen zur Restitution afrikanischen Kulturerbes an Afrika schaffen zu wollen; und zum Dritten schließlich der von Präsident Macron bei *Felwine Sarr* und *Bénédicte Savoy* in Auftrag gegebene und von ihm am 23. November 2018 entgegengenommene Bericht über die Rückgabe des

Nr. 2/2004, S. 46-51, hier S. 46; https://zeitschrift-vereinte-nationen.de/fileadmin/publications/PDFs/Zeitschrift_VN/VN_2004/HEFT_2_2004/02_Beitrag_Fitschen_VN_2-04.-pdf (6.8.20).

17 *Jürgen Zimmerer*, Kulturgut aus der Kolonialzeit – ein schwieriges Erbe?, in: *Museumskunde*, Bd. 80, 2015, Nr. 2, S. 22-25, hier S. 22.

18 *Nils Minkmar*, Der Fluch der Mumie, in: *Der Spiegel*, Nr. 35/2017, S. 118-122, hier S. 119; <https://www.spiegel.de/spiegel/print/d-152810728.html> (6.8.20).

afrikanischen Kulturerbes.¹⁹ In allerjüngster Zeit war es der Fall des bei einem gewaltsamen Polizeieinsatz am 25. Mai 2020 in Minneapolis ums Leben gekommenen Afroamerikaners George Floyd, der in den USA und in anderen Ländern zu Protesten gegen Polizeigewalt und Rassismus führte, in deren Zuge die Debatte um koloniale Objekte in den Museen, aber auch um Ehrungen kolonialer Akteure in Form von Denkmälern und Straßennamen, neu entflammte.

Bemerkenswert ist, in welchem Maße die Themen Provenienzforschung und koloniales Erbe mittlerweile auf der politischen Agenda angekommen sind. So heißt es im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vom 14. März 2018: „Wir werden auch künftig mit Nachdruck eine umfassende Provenienzforschung in Deutschland vorantreiben. [...] Die Aufarbeitung der Provenienzen von Kulturgut aus kolonialem Erbe in Museen und Sammlungen wollen wir – insbesondere auch über das Deutsche Zentrum Kulturgutverluste und in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Museumsbund – mit einem eigenen Schwerpunkt fördern.“²⁰ So richtete das Deutsche Zentrum Kulturgutverluste 2019 den Fachbereich „Kulturgüter aus kolonialen Kontexten“ mit einem eigenen Förderbeirat ein. Seither können Museen entsprechende Anträge stellen, wenn sie die Provenienzen ihrer ethnologischen Bestände erforschen möchten. Am 13. März 2019 wurde das Papier „Erste Eckpunkte zum Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten“ der Staatsministerin des Bundes für Kultur und Medien, der Staatsministerin im Auswärtigen Amt für internationale Kulturpolitik, der Kulturministerinnen und Kulturminister der Länder und der kommunalen Spitzenverbände veröffentlicht. Darin heißt es:

„Wir wollen in engem Austausch mit den Herkunftsstaaten und den betroffenen Herkunftsgesellschaften verantwortungsvoll mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten umgehen. Wir wollen dabei die Voraussetzungen für Rückführungen von menschlichen Überresten schaffen und für Rückführungen von Kulturgütern aus kolonialen Kontexten, deren Aneignung in rechtlich und/oder ethisch heute nicht mehr vertretbarer Weise erfolgte. Wir werden gemeinsam mit den be-

19 http://restitutionreport2018.com/sarr_savoy_fr.pdf (6.8.20). Felwine Sarr/Bénédicte Savoy, Zurückgeben. Über die Restitution afrikanischer Kulturgüter, Berlin 2019. Kritisch äußert sich zu dem Bericht u. a. Patrick Bahners, Französisches Auslieferungsgeschäft. Der „Bericht über die Restitution afrikanischen Kulturerbes“, in: Merkur, 73. Jg., 2019, Nr. 838, S. 5-17.

20 <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/656734/847984/5b8bc23590d4cb2-892b31c987ad672b7/2018-03-14-koalitionsvertrag-data.pdf?download=1> (6.8.20).

troffenen Einrichtungen Rückführungsverfahren mit der erforderlichen Dringlichkeit und Sensibilität behandeln.“²¹

In der Folge wurde am 16. Oktober 2019 die Einrichtung einer „Kontaktstelle für Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten in Deutschland“ bei der Kulturstiftung der Länder beschlossen.²² Sie nahm im August 2020 ihre Tätigkeit auf.²³ Bereits am 6. Mai 2019 hatten die Leitungen der Ethnologischen Museen im deutschsprachigen Raum die „Heidelberger Stellungnahme“ verabschiedet, in der „Möglichkeiten einer Restitution“ grundsätzlich eingeräumt, aber auch Einschränkungen gemacht werden.²⁴

Mittlerweile gibt es in Deutschland eine ganze Reihe von Forschungsprojekten zu Kulturgütern kolonialer Provenienz, auch liegen bereits eine Reihe von einschlägigen Publikationen zum Thema vor.²⁵ Nicht zuletzt wurden erste Restitutionen aus deutschen Museen durchgeführt.²⁶

21 https://www.kmk.org/fileadmin/pdf/PresseUndAktuelles/2019/2019-03-25_Erste-Eckpunkte-Sammlungsgut-koloniale-Kontexte_final.pdf (6.8.20).

22 <https://www.kulturstiftung.de/kontaktstelle-sammlungsgut-aus-kolonialen-kontexten/> (6.8.20).

23 <https://www.kulturstiftung.de/kontaktstelle-sammlungsgut-koloniale-kontexte-startet/> (6.8.20). Website der Kontaktstelle: <http://www.cp3c.de/> (6.8.20).

24 <https://www.museumbund.de/wp-content/uploads/2019/05/heidelberger-stellungnahme.pdf> (6.8.20).

25 Vgl. z. B. Deutscher Museumsbund (Hg.), Leitfaden. Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten. 2. Fassung Berlin 2019; <https://www.museumbund.de/wp-content/uploads/2019/08/dmb-leitfaden-kolonialismus-2019.pdf> (6.8.20). *Iris Edenheiser/Larissa Förster* (Hg.), *Museumsethnologie. Eine Einführung. Theorien – Debatten – Praktiken*, Berlin 2019. *Larissa Förster* u. a. (Hg.), *Provenienzforschung zu ethnografischen Sammlungen der Kolonialzeit: Positionen in der aktuellen Debatte*, Berlin 2018; <https://edoc.hu-berlin.de/handle/184-52/19769> (6.8.20). *Moritz Holfelder*, *Unser Raubgut. Eine Streitschrift zur kolonialen Debatte*, Berlin 2019. *H. Glenn Penny*, *Im Schatten Humboldts. Eine tragische Geschichte der deutschen Ethnologie*, München 2019. *Olaf Zimmermann/Theo Geißler* (Hg.), *Kolonialismus-Debatte: Bestandsaufnahme und Konsequenzen*, Berlin 2019 (*Aus Politik & Kultur*, Nr. 17); https://www.kulturrat.de/wp-content/uploads/2020-01/AusPolitikUndKultur_Nr17.pdf (6.8.20). Vgl. auch: *Historische Urteilskraft. Magazin des Deutschen Historischen Museums*, 1. Jg., 2019, Titelthema: „Die Säule von Cape Cross – Koloniale Objekte und historische Gerechtigkeit“.

26 So gab die baden-württembergische Wissenschaftsministerin Theresia Bauer am 28. Februar 2019 in Gideon/Namibia die von deutschen Truppen im Jahr 1893 erbeutete Familienbibel und Peitsche des ehemaligen Nama-Anführers und heutigen Nationalhelden Namibias Hendrik Witbooi, bis dahin im Besitz des Linden-Museums (Staatliches Museum für Völkerkunde) in Stuttgart, an den Staat Namibia zurück. Vgl. <https://stm.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/witbooi-bibel-und-peitsche-an-namibia-uebergeben/> (6.8.20). Vgl. ferner

Mit einiger Verspätung, aber umso mehr Wucht scheint der postkoloniale Diskurs, der seit den späten 1970er-Jahren geführt wird, nun in den Museen angekommen zu sein. Doch zu einer „Restitutionswelle“ ist es bislang nicht gekommen. Das hängt gewiss auch damit zusammen, dass die ehemals kolonisierten Länder weder nach nationalem noch nach internationalem Recht einen Repatriierungsanspruch besitzen.²⁷ Es gibt keinerlei rechtliche Vorgaben, kein Restitutionsgesetz oder Ähnliches hinsichtlich des musealen Umgangs mit Kulturgütern kolonialer Provenienz, auch kein „soft law“, wie es im Falle von NS-Raubgut die Washingtoner Prinzipien darstellen. Es sind in erster Linie moralisch-ethische und politische Gründe, die für Restititionen sprechen. Und so mehren sich die Stimmen, die eine internationale Konferenz, eine Art Washington 2.0, fordern, um entsprechende Grundsätze zu erarbeiten.

Die Aufgaben und Methoden der „ethnologischen Provenienzforschung“ unterscheiden sich nicht grundsätzlich von der „kunsthistorischen Provenienzforschung“, wengleich es natürlich auch fachspezifische Fragestellungen und Herangehensweisen gibt.²⁸ Inhaltlich geht es um die Klärung der Herkunft und Geschichte eines Objektes, im Idealfall von der Entstehung über sämtliche Besitzer- und Ortswechsel bis zum aktuellen Aufbewahrungsort im jeweiligen historischen Kontext, darüber hinaus um die Untersuchung von Zuschreibungen und Bedeutungskonstruktionen. Methodisch geht man meist von Spuren der Provenienz am jeweiligen Objekt selbst aus und erweitert dann die Suche auf Schrift- und Bildquellen im Museumsarchiv und andernorts sowie im Falle der „ethnologischen Provenienzforschung“ auch auf mündlich tradiertes Wissen (Oral History). Einem Puzzle nicht unähnlich, werden zuletzt die Einzelteile zusammen-

Jochen von Bernstorff/Thomas Thiemeyer, Südwestdeutsch trifft Deutsch-Südwest. Baden-Württemberg gibt zwei kolonialzeitliche Objekte an Namibia zurück, in: Merkur, 73. Jg., 2019, Heft 840, S. 17-29.

27 Vgl. Carola Thielecke/Michael Geißdorf, Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten. Rechtliche Aspekte. In: Deutscher Museumsbund, Leitfaden (wie Anm. 25), S. 105-118. Vgl. ferner Erik Jayme, Die Restitution von Kolonialgut aus europäischen Museen an afrikanische Herkunftsländer: Rechtsfragen, in: Kunst und Recht, 21. Jg., 2019, Heft 1, S. 8-10. Vgl. auch Karolina Kuprecht, Kulturgüter aus der Kolonialzeit und Restitution: Änderungen ohne Änderungen, in diesem Band ab S. 153.

28 Vgl. hierzu: Jonathan Fine/Hilke Thode-Arora, Provenienzforschung – Forschungsquellen, Methodik, Möglichkeiten. In: Deutscher Museumsbund, Leitfaden (wie Anm. 25), S. 99-105. Larissa Förster, Der Umgang mit der Kolonialzeit. Provenienz und Rückgabe, in: Edenheiser/Förster, Museumsethnologie (wie Anm. 25), S. 78-103, hier S. 82f.

gefügt, immer in der Hoffnung, ein möglichst vollständiges Bild zu erhalten. Doch häufig, sehr häufig bleiben Lücken oder Unklarheiten. Wie mit unvollständigen oder unklaren Provenienzen umzugehen ist, gehört zu den schwierigsten Fragen der Provenienzforschung. Ein expressionistisches Gemälde mit einer Provenienzlücke ausgerechnet in den Jahren 1933 bis 1945 ist auf dem Kunstmarkt schwer verkäuflich, jedenfalls werden öffentliche Häuser tunlichst die Hände davon lassen. Denn nicht zuletzt schreiben die ethischen Richtlinien des International Council of Museums (ICOM) aus dem Jahr 2010 in Kapitel 2.3 eine Sorgfaltspflicht der Museen im Hinblick auf die Provenienzermittlung fest: „Vor einem Erwerb muss jede Anstrengung unternommen werden, um sicherzustellen, dass die zum Kauf, zur Leihe, zum Tausch, als Geschenk bzw. als Legat angebotenen Objekte oder Exemplare nicht gesetzeswidrig in ihrem Ursprungsland erlangt oder aus ihm bzw. aus einem dritten Land (einschließlich dem des Museums) ausgeführt wurden, in dem sie möglicherweise in legalem Besitz waren. In dieser Hinsicht muss mit aller gebotenen Sorgfalt versucht werden, die vollständige Provenienz des betreffenden Objekts zu ermitteln und zwar von seiner Entdeckung oder Herstellung an.“²⁹

5. Ein „provenancial turn“?

Es steht außer Zweifel, dass die aktuellen Debatten um die Restitution von Kulturgütern, sei es im Zusammenhang mit NS-Raubgut oder mit Objekten aus kolonialen Kontexten, ganz wesentlich zur Aufwertung der Provenienzforschung beigetragen haben. Dennoch muss nochmals – und hier nun mit den Worten von *Thomas Thiemeyer* und bezogen auf koloniale Kulturgüter – betont werden: „Provenienzforschung führt nicht automatisch zu Restitution. Die Rückgabe von Objekten an die Herkunftsländer ist nur *eine* mögliche Konsequenz, auch wenn die öffentliche Debatte sie gerne auf diese verengt. Für die Wissenschaft ist weniger die politisch und ökonomisch brisante Restitution interessant, sondern neue Erkenntnisse, die alte Gewissheiten infrage stellen.“³⁰

Die Erkenntnisdimensionen und Potenziale der Provenienzforschung auszuloten und methodisch weiterzudenken ist die Herausforderung der

29 https://icom-deutschland.de/images/Publikationen_Buch/Publikation_5_Ethische_Richtlinien_dt_2010_komplett.pdf (6.8.20).

30 *Thomas Thiemeyer*, Kulturerbe als „Shared Heritage“? (I). Kolonialzeitliche Sammlungen und die Zukunft einer europäischen Idee, in: *Merkur*, 72. Jg., 2018, Heft 829, S. 30-44, hier S. 42.

Gegenwart. Dabei reichen sie weit über engere fachliche Grenzen hinaus und in gesellschaftliche Sphären hinein. So bilden sowohl die Erforschung von Objektbiografien im Zuge der Provenienzforschung als auch die unter Umständen als Konsequenz daraus folgende Restitution einen wesentlichen und integralen Bestandteil der Geschichts- und Erinnerungskultur einer Gesellschaft. Wie stellen wir uns heute, 75 Jahre nach ihrem Ende, zu den Verbrechen während der NS-Diktatur, wie könnte ein zeitgemäßer postkolonialer Umgang mit Objekten in ethnologischen Sammlungen aussehen? Es erscheint mir methodisch vielversprechend, im Detail zu untersuchen, wie das Konzept des „Erinnerungsortes“ (*lieu de mémoire*) von *Pierre Nora* sowie die Forschungen von *Maurice Halbwachs* zum kollektiven Gedächtnis und jene von *Aleida und Jan Assmann* zum kulturellen Gedächtnis sowohl für die Provenienzforschung als auch für die Restitutionsdebatten fruchtbar gemacht werden können.

Meine These ist, dass unser heutiges Wissen um die Bedeutung von Provenienzen unseren Umgang mit Kulturgütern nachhaltig und tiefgreifend verändern wird. Es zeigt sich, dass Provenienz anschlussfähig an zahlreiche kultur- und geisteswissenschaftliche Fächer, Disziplinen und Diskurse ist. Neben der Kunst- und Kulturgeschichte sind auch andere sammelnde Disziplinen wie die Archäologien und die Ethnologie mit der Frage der Herkunft ihrer Objekte und der Legitimität des Besitzes konfrontiert. Historiker beschäftigen sich mit den geschichtlichen Kontexten von Objektbiografien, Ökonomen mit der Preisbildung auf dem Kunstmarkt, Soziologen beispielsweise mit der Netzwerkanalyse von am NS-Kunstraub beteiligten Protagonisten, Kultursoziologen und Sozialpsychologen mit der identitätsstiftenden Rolle von Kulturgütern, Politologen, Juristen und Philosophen aus ihrer jeweiligen Perspektive mit der komplexen Restitutionsthematik, Linguisten und Medienwissenschaftler mit der sprach- und kommunikationswissenschaftlichen Analyse etwa der Presseberichterstattung. Damit hat Provenienz das Potential, ein neues Paradigma in den Kultur- und Geisteswissenschaften zu werden. Stehen wir also möglicherweise am Beginn einer neuen Wende, eines „provenancial turn“?

Und ein lebensgroßes Porträt von Adolf Hitler beherrscht den so genannten Runden Salon des Palais, das Ende des 19. Jahrhunderts von dem Architekten Hippolyte-Alexandre Destailleux (1822-1893) entworfen wurde

* Dr. det. Ulrike Segl ist Juniorprofessurin für kunsthistorische Provenienzforschung am Kunsthistorischen Institut der Universität Bonn.

1. Heute: Prinz-Eugen-Strasse. Louis von Rothschild legte das Palais von seinem Vater, Albert von Rothschild (1844-1911), gestiftet. Zum Gebäude siehe Kuntz 2006, 71-73.